Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 22 (1942-1943)
Heft: 12

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RUNDSCHAU

Verantwortlich für die „Rundschau": Dr. W. Stocker

LITERATUR

Das in seinen ungeheuren Dimensionen für uns unfaßbare Kriegsgeschehen im Osten zwingt uns tagtäglich zu neuem erschüttertem Staunen. Der journalistischen Rätseldeuter sind nicht wenige, die uns die Frage nach dem Wesensgrunde russischer Dynamik zu beantworten trachten. Die meisten dieser Deutungen jedoch sind im Zerrspiegel vergangenheitsbelasteter Parteinahme verzerrt und vermögen daher unsere westeuropäische Fassungslosigkeit nicht zu beheben.

Unter dem Pseudonym des *Igor Prawdin* weiß uns ein Kenner Rußlands und seiner jüngsten Entwicklung manches zu sagen, und manches bereits Gesagte wieder in Erinnerung zu rufen, das geeignet ist, uns die Kräfte verstehen zu lehren, die heute in der Sowjetunion sich der gewaltigen deutschen Angriffswelle mit unerschütterlichem Abwehrwillen entgegenstemmen. Sein Buch «*Dynamisches Rußland*» (117 Seiten, kart. Fr. 4.50) weckt in seinem wahrhaft demokratischen Gerechtigkeitssinn, mit dem es Gegenwärtiges aus der Gegenüberstellung mit Vergangenem zu erklären sucht, unser Verständnis, und mehr als eine seiner Zeilen läßt unsere Schulweisheit in tiefer Ergriffenheit erschauern. Der Europa-Verlag Zürich-Neuyork beweist mit diesem Bande einmal mehr sein verantwortungsbewußtes Streben.

W.

«*Friede und Krieg.*» Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten 1931 bis 1941. Herausgegeben vom Department of State, Washington D. C. 192 Seiten. Kart. Fr. 5.—. Europa-Verlag Zürich/Neuyork 1943.

Mit amerikanischer Geschwindigkeit wird uns heute in deutscher Sprache eine vom amerikanischen Staatsdepartement vorbereitete Publikation vorgelegt, von der Staatssekretär Cordell Hull in seiner Einführung schreibt, sie bilde «einen Bericht über die Politik und die Handlungen, mit denen die Vereinigten Staaten den Zustand des Friedens und der Weltordnung zu fördern und den der ganzen Welt infolge der japanischen, deutschen und italienischen Aggression drohenden Gefahren entgegenzuwirken versuchten, sobald diese entstanden». Der Band ist in der Tat eine ohne alle Gehässigkeit vorgelegte Übersicht über die diplomatischen Verhandlungen der USA mit den Achsenmächten und die Bemühungen des Weißen Hauses zur Herbeiführung einer einheitlichen Politik der Staaten des amerikanischen Kontinents. Die chronologische Anordnung der Dokumente, deren wichtigste Stellen im Wortlaut zur Wiedergabe gelangen und die protokollarischen Resumés der Unterredungen, die im Staatsdepartement mit den Botschaftern der Achsenmächte gepflogen wurden, sind für jeden, der sich mit der Weltpolitik des kritischen Jahrzehnts zu befassen hat, unentbehrliches Quellenmaterial. Von besonderem Interesse sind die Ereignisse, die dem japanischen Angriff vom 7. Dezember 1941 auf Pearl Harbor vorangingen. Einige Stunden *nach* Auslösung dieses Angriffs gab der japanische Außenminister dem amerikanischen Botschafter in Tokio eine mündliche Erklärung des Inhalts ab, daß die Herbeiführung des Friedens «im Pazifik und folglich in der Welt der innige Wunsch seiner Majestät gewesen ist, für dessen Verwirklichung er bis nun die Regierung ihre ernstesten Bemühungen hat fortsetzen lassen». Welcher Wert solchen Wendungen beizumessen ist, illustriert eine Unterredung Staatssekretärs Hull mit dem japanischen Botschafter Nomura, der ihm am 11. Mai 1941 versicherte, es wäre «sowohl für Japan als auch für die Vereinigten Staaten sowie für die Zivilisation ein unberechenbarer Verlust, wenn unsere beiden Länder in einen Krieg verwickelt würden». Nicht weniger an gewisse europäische Gepflogenheiten mahnend ist die Erklärung des japanischen Außenministers vom April 1940, «in der er dem Interesse seiner Regierung an der Aufrechterhaltung des Status quo Niederländisch-Indiens Ausdruck verlieh»,

worauf am 22. September des gleichen Jahres prompt das bekannte Ultimatum gestellt wurde, dem unmittelbar nachher der Einmarsch folgte. Die Archive des zweiten Weltkrieges werden früher geöffnet, als dies 1914 bis 1918 der Fall gewesen ist. Die Veröffentlichung «Friede und Krieg» ist ein gewichtiger und objektiver Beitrag zur Beantwortung der Kriegsschuldfrage. g.

«*Die rechtliche Organisation des Betriebs*» (unter besonderer Berücksichtigung des schweizer. Rechts), von *Hans Nawiasky*. Verlag der Fehrschen Buchhandlung St. Gallen 1943.

wtr. Bisher ist die rechtliche Organisation des Betriebes nur wenig studiert worden. Im Zeitalter des Liberalismus, des «Herr-im-Hause»-Standpunktes der meisten Unternehmer nicht unverständlich. Aber der Übergang vom Liberalismus zur «Wirtschaftslenkung» macht das Studium der betriebsrechtlichen Fragen zu einem Gebot der Stunde. Daher kann Prof. Nawiasky, der seine Arbeit als Band 2 der «St. Galler Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungen» veröffentlicht, für seine Studie auch in den Kreisen der Arbeiterschaft auf Interesse rechnen. Der erste Teil ist der «Normativen Betrachtung» gewidmet, das heißt, es wird der Begriff des Betriebes juristisch untersucht, es werden die Fragen und Typen der Betriebsverfassung und der Betriebsgesetze besprochen, das Problem der Zugehörigkeit des Betriebsrechtes zum öffentlichen und privaten Recht behandelt, die Frage der Organisation und Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft im Betrieb erörtert und die Einordnung des Betriebes in die Berufsorganisation diskutiert. Der zweite Teil beschäftigt sich in aller Kürze mit den politischen Ideologien und den soziologischen Aspekten des Betriebsrechtes, wobei der Verfasser im Sinne einer Beschränkung seiner Aufgabe die Behandlung der Frage der Stellung der Betriebe im Rahmen der autoritären, kommunistischen und sozialistischen Wirtschaftsordnung ausschließt: «In politischer Beziehung kommt ... für uns nur in Betracht der liberal-demokratische Staat, in ökonomischer Hinsicht die privatkapitalistische beziehungsweise sozial modifizierte privatkapitalistische Wirtschaft. ... Im liberal-demokratischen Staat ergeben sich also drei Hauptfälle der wirtschaftlich-sozialen Ordnung: der reine Privatkapitalismus, die sozial-modifizierte Privatwirtschaft unter staatlicher Mitsprache, die sozial-modifizierte Privatwirtschaft unter Mitsprache der Arbeiterschaft.»

Dementsprechend behandelt der Verfasser im dritten Teil unter dem Titel «Beiträge zum schweizerischen Recht» die wenigen in der Schweiz geltenden betriebsrechtlichen Bestimmungen: «Zunächst muß als Haupteindruck festgestellt werden, daß das positive Betriebsrecht weder der Form noch dem Inhalt nach, aus einem einheitlichen Guß ist, sondern sich aus einer Reihe von unverbundenen nebeneinander stehenden lückenhaften Ansatzstücken zusammensetzt. Vom systematischen Gesichtspunkt aus könnte man geradezu von einem *Zufallsrecht* sprechen ... es kann nicht Wunder nehmen, daß sich sowohl in technischer Hinsicht große Divergenzen und Unebenheiten ergeben mußten, wie auch ideenmäßig ein buntes Mosaik festzustellen war. Derartige Erscheinungen weisen regelmäßig auf den Charakter eines Rechtes als ‚Anfangs- und Übergangsrecht' hin.»

Die Schlußfolgerung drängt sich dem sozialistischen Leser mit allem Nachdruck auf, daß es eine *dringende Aufgabe* für sozialistische Juristen und Wirtschaftswissenschafter ist, jene Lücke, welche das vorliegende Werk bewußt offen läßt, nämlich die Behandlung der rechtlichen Fragen der Eingliederung der Betriebe und Unternehmungen in eine planwirtschaftliche Ordnung sowie die Ausgestaltung des Betriebsrechtes in der sozialistischen Planwirtschaft im Sinne gründlicher Studien an die Hand zu nehmen. Soll die «Neue Schweiz» nicht bloß ein Programm bleiben, so muß gerade die Frage eines sozialistischen Betriebsrechtes umfassend studiert und geprüft werden.

«*Praxis der seelischen Hygiene*», Erfahrung und Experiment. Verlag B. Schwabe & Co., Basel, 1943.

wtr. Der Herausgeber der Schriftenreihe «Psychohygiene - Wissenschaft und Praxis», Heinrich Meng, hat zu-

sammen mit sechs anderen Mitarbeitern einen Sammelband zusammengestellt, der über praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Psychohygiene referiert. Besonders wertvoll sind die Berichte von André Repond über die Erfahrungen mit dem medikopädagogischen Dienste im Kanton Wallis, woraus hervorgeht, daß der Kanton Wallis in diesem Sektor der Sozialfürsorge über eine der fortschrittlichsten Organisationen der ganzen Schweiz verfügt. Nicht minder interessant ist der Aufsatz von Hans Zulliger über den «Seelischen Gesundheitsschutz in der Schule» und die Arbeit von H. Meng, über die «Seelische Hygiene als akademisches Unterrichtsfach». Die Psychohygiene sozial schwieriger Kinder und Jugendlicher behandelt Prof. Wintsch, Lausanne, die Arbeit des Seelsorgers Pfarrer Oskar Pfister. Der Berner Nervenarzt Dr. Morgenthaler schreibt über die «Seelische Hygiene des Alltags» und der Holländer Dr. Stokvis umschreibt die «Bedeutung der experimentellen Psychologie für die psychische Hygiene». Fürsorger, Ärzte und Lehrer werden mit besonderem Interesse nach diesem Bande greifen.

«*Theorie des Mittelstandes.*» est. Vor ungefähr einem Jahr ist beim Verlag Francke in Bern unter diesem Titel ein Werk des Berner Professors und Gewerkschaftstheoretikers *Fritz Marbach* herausgekommen. Es sind darin viel wertvolle Einzeltatsachen verwertet, deren Kenntnis wohl brauchbar ist. Aber wesentliche Erkenntnisse, die einer Theorie würdig wären, sind ziemlich dünn gestreut.

Im größten Teil des Buches bemüht sich Marbach um eine Definition des Mittelstandes. Er findet sie schließlich in einer seitenlangen Umschreibung, die zwar der Vielgestalt des Lebens gerecht zu werden versucht, aber dafür an wissenschaftlicher Präzision zu wünschen übrig läßt. Wieso die Bauern später als eine Klasse für sich bezeichnet werden, ist nach dieser Definition jedenfalls nicht verständlich. Im übrigen scheint das Hauptanliegen Marbachs darin zu bestehen, eine Verbindung zwischen Sozialismus und Privateigentum aufzuzeigen, oder wie er es ausdrückt: «zu einem Sozialismus zu gelangen, der kein Bürgerschreck mehr sein muß, und anderseits zur grundsätzlichen Aufrechterhaltung bestimmten Privateigentums auch an sachlichen Produktionsmitteln, gegen die die Lohnarbeiterklasse nichts einzuwenden braucht» (S. 161). Betrachtet man das sachliche Ergebnis dieser Bemühung, so erhält man den Eindruck, daß hier mit einem großen Aufwand an Gelehrsamkeit eigentlich offene Türen eingerannt werden. Bereits der «Plan der Arbeit» von 1935 hat das Arbeitseigentum prinzipiell anerkannt, und der revidierte Plan «Die neue Schweiz» steht ganz selbstverständlich unter diesem Zeichen. Dieser Seite muß also das Verständnis für das Privateigentum, soweit es wirklich gerechtfertigt ist, nicht erst gepredigt werden.

Anders steht es freilich auf der andern Seite, mit dem Verständnis des Mittelstandes für den Sozialismus, und hier liegt zweifellos eine bisher vernachlässigte Aufgabe der Arbeiterbewegung. Aber gerade in dieser Rolle erweckt Professor Marbach die größten Bedenken, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht und seine Theorie durch seine journalistische Tätigkeit der letzten Jahre ergänzt. Im steten Bestreben, ja den Bürger nicht zu schrecken, ist ein derart denaturierter, braver und salonfähiger Sozialismus entstanden, daß ihm zwar die «Neue Zürcher Zeitung» alle paar Wochen ihre lebhafte Genugtuung bezeugt, von einer Werbung für wirklichen Sozialismus aber nicht mehr die Rede sein kann. Daß der Sozialismushasser Röpke Professor Marbach als Parteigänger und Anhänger seines «dritten Weges» begrüßt, ist darum keineswegs verwunderlich. Ebenso wenig die energische Abschwörung des Klassenkampfes mit folgenden Worten: «Der Klassenkampf, mag er erstreben was er will, steht in Widerspruch mit dem sozialen Leben, ja er ist asoziales Leben schlechthin» (S. 35).

Unter den wesentlichen Erkenntnissen, die das Buch enthält, steht besonders hervorgehoben und 15 Seiten umfassend eine Darstellung der sozialen Bedeutung des Zinses. Diese Darstellung ist aber ihrem wesentlichen Gehalte nach schon in einem Artikel des Rezensenten enthalten, der im «Aufbau» genau sieben Jahre vor der Herausgabe des Marbachschen Buches

erschienen ist (22. März 1935). Es steht dort über den Zins:

«Eine besondere Betrachtung verlangt das Kapitalmonopol und der daraus hervorgehende Kapitalzins. Dieser letztere ist nämlich abgesehen von der Risikoprämie nicht nur Monopolgewinn, sondern zugleich Entschädigung für die Zurverfügungstellung von Ersparnissen, also kurz eine Sparprämie. Die Benutzung von Kapital verbilligt bekanntlich die Produktion, und so ist es logisch (ich sage nicht: richtig), daß der Kapitalgeber einen Teil dieser Verbilligung als Entschädigung für die Freundlichkeit der Darlehensgewährung erhält.

Diese Doppelnatur des Zinses hat der Nationalökonomie viel zu schaffen gegeben und hat den einen erlaubt, den Zins als Gipfel der Ausbeutung in die tiefste Hölle zu verdammen, den andern aber, mit ebenso großem Enthusiasmus das Zinsnehmen als recht und hochmoralisch zu rehabilitieren. Beide haben nach einer Richtung hin recht. Der Hase liegt anderswo im Pfeffer. Eine Sparprämie kann tatsächlich gerechtfertigt sein; aber doch gewiß nur, wenn sie wirklich dem Sparer zufällt. Nun ist aber bei größeren Beträgen Sparer und Kapitaleigentümer durchaus nicht dieselbe Person. Sparer ist der Konsument, der dem Trustfabrikanten überhöhte Preise zahlen muß, Sparer ist der Wohnungsmieter, der dem Hausbesitzer die Renten abliefert — Kapitaleigentümer ist der Trustfabrikant und der Hausbesitzer, die großartig die Ersparnisse anderer ‚der Volkswirtschaft zur Verfügung stellen' und dafür die Zinsen einstreichen. Diese Seite der Sparprämie haben die Zinsapologeten leider nicht gemerkt.

Wir kommen in der Frage des Zinses zu dem Schluß, daß eine bescheidene wirkliche Sparprämie, die also demjenigen zukommt, der das Kapital lediglich durch seiner Hände Arbeit ohne jeden Monopolgewinn (außer dem Zins selbst) erworben hat, gerechtfertigt ist. Eine Gesellschaft, in der außer solchem Kapitalzins keine Monopoleinkommen mehr besteht, wird übrigens so reich sein, daß jeder normal veranlagte Mensch zur Bildung von Ersparnissen in der Lage sein und infolgedessen nicht gezwungen sein wird, immer nur der passive Teil dieser Art Monopolgewinnes zu sein, wie das heute mehr als 90 Prozent der Menschheit tatsächlich sind.»

Dieser Artikel war Professor Marbach bekannt. Wir glauben ihm ohne weiteres, daß es, wie er in einem Brief erwähnt, nur die mangelnde Erinnerung war, die ihn an der Zitierung des Artikels verhinderte. Ein Bißchen mehr Vorsicht hätte man aber von einem belesenen Professor doch erwarten können, bevor eine «neue» Theorie aufgestellt und der Wissenschaft ausdrücklich vorgeworfen wird, sie habe diese notwendige Überprüfung der Zinstheorie bisher «nie unternommen» (S. 357).

So kann man denn dies von der bürgerlichen Welt so hoch gelobte Buch nur mit sehr gemischten Gefühlen in die Hand nehmen. Seine Stärke ist die Fülle von wertvollem Tatsachenmaterial, die der Verfasser hauptsächlich aus seiner Tätigkeit als Mitglied der Eidgenössischen Preisbildungskommission hat schöpfen können. Seine Schwäche liegt in dem, was es vorzugsweise enthalten will, der Theorie und in dem, was man von einem Arbeitervertreter, als was Marbach immer noch gilt, erwartet, aber in dem Buch leider nicht vorfindet, einer klar sozialistischen Haltung.

SCHWEIZERCHRONIK

16. Juni: Ablehnung des Begnadigungsgesuches Reutlinger. Der Landesverräter wird hingerichtet.

17. Juni: Mitgliederbestand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in drei Kriegsjahren um 8204 auf 231 277 angewachsen.
Bringolf begründet im Nationalrat die Motion über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Entlassung.

18. Juni: Aufruf des Zürcher Regierungsrates an die Arbeitgeber zur Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten.
Freispruch der angeklagten Redaktoren im Ehrverletzungsprozeß Pfändler vor Bezirksgericht Zürich.

19. Juni: Verurteilung der Landesverräter Burri, Leonhard und Konsorten in contumaciam durch das Luzerner Kriminalgericht.
Resolution der Schweizerischen Angestelltenkammer für eine eidge-

nössische Altersversicherung auf Basis der Lohnausgleichskassen.
Protest des Verbandes SPTT gegen ungenügende Lohnanpassung bei den unteren Kategorien der Angestellten.

20. Juni: In Debatten um Orchesterfragen des schweizerischen Radios kommt auch der ungenügende Nachrichtendienst im Nationalrat zur Sprache.

21. Juni: Bei ihrem Angriff auf Friedrichshafen verletzen alliierte Bomber die Neutralität unseres Luftraumes. Bombenabwürfe im Kanton Thurgau verursachen drei Todesopfer und erhebliche Sachschäden.
Bestimmung des Strafvollzuges für die Kommunisten Hofmaier und Konsorten durch den Bundesrat.
Ausbürgerungsverfahren gegen die abwesenden Landesverräter Leonhardt, Burri und Konsorten.

23. Juni: Protest in London gegen die jüngste Neutralitätsverletzung. Gleichzeitige Demarche in Berlin wegen Beschädigung schweizerischen Eigentums durch deutsche Flakgeschoße.
Rede Bundesrat Stampflis im Nationalrat über Fragen der Nachkriegspolitik: Arbeitsbeschaffung, Beveridgeplan, Altersfürsorge usw.

24. Juni: Schließung des Versammlungslokales der Anhänger Nicoles in Genf.

25. Juni: Schadenwirkung deutscher Flakgeschosse in Arbon.
Schreinerstreik in Lausanne.
Gefängnisstrafen gegen Mitglieder der Sozialistischen Jugend in Winterthur.
Verbot einer Protestversammlung gegen den Strafvollzug an Hofmaier in Basel.

26. Juni: Im Parteivorstand der SPS werden Anträge auf Schaffung einer Einheitsfront der Arbeiterparteien und Aufhebung der Verbote der Sozialistischen Jugend, der FSS und der KPS gestellt.
Verbot der «Sentinelle» und des «Peuple».

28. Juni: Im Winterthurer Kommunistenprozeß werden unbedingte Gefängnisstrafen bis zu 10 Monaten verhängt.

30. Juni: Die Statistik weist ein Ansteigen des Geburtenüberschusses auf die in den Jahren 1913/14 erreichte Höhe nach. Die Zahl der Ganzarbeitslosen betrug Ende Mai 3728. Weitere 8574 Mann leisten wegen Arbeitslosigkeit freiwilligen Militärdienst. Die Teuerung beträgt 48,2 Prozent.

2. Juli: Appell des KIA an die Arbeitgeber zur Abgabe zusätzlicher Hilfskräfte an die Landwirtschaft.

3. Juli: Forderung einer zusätzlichen Teuerungszulage an das Bundespersonal durch den Föderativverband.

5. Juli: Ablehnung der kantonalen Eingungsvorschläge im Lausanner Schreinerstreik durch die Arbeiterschaft.

6. Juli: Abweisung der frontistischen Rekurse durch den Schaffhauser Regierungsrat.

7. Juli: Unter dem ständig wachsenden Druck der öffentlichen Meinung und in verspäteter Erkenntnis ihrer landesverräterischen Tätigkeit erläßt der Bundesrat endlich ein Verbot gegen die «Eidgenössische Sammlung» und die «Nationale Gemeinschaft». Damit verschwinden auch «Front» und «Grenzbote» endgültig. Zuchthausstrafen für die Fröntler Dr. Wirz und Eisenhut. Ausbürgerung eines sich in Italien aufhaltenden Tessiner Faschisten.

8. Juli: Genehmigung des Beschlusses über den Schutz der Bergarbeiter durch die nationalrätliche Vollmachtenkommission.

9. Juli: Stürmische Ratssitzung in Genf anläßlich der Forderung Bommers zur Aufhebung des Verbotes der FSS und ihres Organes «Le Travail». Räumung der Tribünen, auf denen die Anhänger Nicoles die Internationale anstimmen.

12. Juli: Zuchthausstrafen für Landesverräter in Zusammenhang mit dem Prozeß gegen Wirz und Eisenhut.

13. Juli: Schwere Neutralitätsverletzung alliierter Bomber. Erhebliche Sachschäden und zwei Todesopfer. Abschuß zweier Flugzeuge durch die Flab.

KRIEGSTAGEBUCH

15. Juni: Schließung der Grenze zwischen Syrien und der Türkei.

Bombardierung des Ruhrgebietes.

16. Juni: Der Kongreß der englischen Labourparty lehnt die Aufnahme der Kommunisten mehrheitlich ab. Diese verweigern die Selbstauflösung.
Steigerung der Luftangriffe auf Sizilien und Süditalien.
Schwere Artillerie- und Luftkämpfe an der Ostfront.

17. Juni: Siegreiche Luftschlacht der Amerikaner gegen die Japaner über den Salomonen. Deutsch-russische Kämpfe an der Front von Orel. Russisches Dementi der Gerüchte über Friedensgespräche Stalins mit Hitler. Botschaft Stalins an die polnischen Patrioten.
Guerillakämpfe in Jugoslawien.

18. Juni: Feldmarschall Wawell zum Vizekönig von Indien ernannt.
Neue Welle der passiven Resistenz in Norwegen wird von den Deutschen mit Massenverhaftungen beantwortet.
Fieberhafte Maßnahmen der Achse zur Verteidigung der «Festung Europa».

19. Juni: Drohung der deutschen Propagandaredner mit Vergeltungsmaßnahmen gegen die allierten Luftangriffe.
Verhaftung von 400 Streikenden in Charleroi. Massenerschießungen in der Tschechoslowakei.

20. Juni: Streik von 500 000 amerikanischen Grubenarbeitern.
Die Alliierten bombardieren die Schneider'schen Rüstungswerke in Le Creusot.
Siegreiches Vordringen der Chinesen gegen die Japaner an der Jangtsefront.

21. Juni: Bombardierungsflüge der deutschen Luftwaffe über England.
Erneute Forderung einer zweiten Front durch die Russen.
Schwere Angriffe alliierter Bomber auf Friedrichshafen.

22. Juni: Luftangriffe auf Krefeld und Recklinghausen mit verheerender Wirkung.
Die französischen Generäle Giraud und de Gaulle beschließen in Algier, sich in das Oberkommando zu teilen.
Vorläufige Beendigung des amerikanischen Grubenarbeiterstreiks durch Schiedsgerichtsentscheid.

23. Juni: Tagesangriff von 1500 alliierten Flugzeugen auf das Ruhrgebiet und Nordfrankreich. Schweres Bombardement von Hull durch die deutsche Luftwaffe.
Deportierung belgischer Arbeiter nach Deutschland. Verschleppung der holländischen Juden nach Polen.
Angriff der RAF auf den italienischen Kriegshafen Spezia.

24. Juni: Kritische Lage der Japaner auf Neu-Guinea und den Salomonen.
Britische Luftangriffe auf Elberfeld-Barmen.

25. Juni: Unaufhörliche Luftkämpfe über Sizilien.
Annahme eines Antistreiksgesetzes durch das amerikanische Repräsentantenhaus gegen das Veto Roosevelts.
Konzentration alliierter Kriegsschiffe in Gibraltar.

26. Juni: Sprengung der Bahnlinie Athen-Saloniki durch griechische Partisanen.

27. Juni: Tagesoperationen der RAF über Nordfrankreich, Holland und Belgien.
Fortsetzung der alliierten Luftoffensive gegen deutsche Industriezentren.

28. Juni: Eroberung von Hangtschau durch die Chinesen.
Verstärkung der alliierten Abwehrwaffen verursacht starken Rückgang der deutschen Unterseebootserfolge.

29. Juni: Schwere Luftangriffe auf Köln und Hamburg. «Fliegende Festungen» bombardieren St. Nazaire und Livorno. Russische Flugzeuge über den deutschen Nachschubzentren. Verlustreiche Partisanenkämpfe in Montenegro.

30. Juni: Churchill kündigt die baldige Invasion des europäischen Kontinents durch die Vereinigten Nationen an.
Landung amerikanischer Truppen auf Neu-Georgien.

1. Juli: Amerikanische Offensive gegen die Japaner im Pazifik.
Der französische Admiral Robert ersucht als Gouverneur der Insel Martinique um Unterhandlungen mit den Amerikanern.

2. Juli: Erbitterte Partisanenkämpfe hinter der deutschen Ostfront. Russische Fernkampfflugzeuge bombar-

dieren die Häfen von Kertsch und Taman.

3. Juli: Hamburg, Köln und das Ruhrgebiet neuerdings bombardiert. Pausenlose Luftangriffe der Alliierten auf Süditalien.
Erfolge jugoslawischer Freischärler gegen die Truppen der Achse.
Genehmigung des Kriegsbudgets der USA in Höhe von 72 Milliarden.

4. Juli: Verhandlungen wegen der Übergabe der französischen Flotte in Martinique.
Erfolge der Amerikaner gegen die japanische Verteidigung auf den pazifischen Inseln.
Unerhörte Steigerung der Luftangriffe gegen Süditalien und gegen die deutschen Industriegebiete.

5. Juli: Tödlicher Flugzeugunfall General Sikorskis, des Chefs der polnischen Exilregierung.
Handstreich britischer «Kommandos» gegen Kreta.
Beginn einer deutschen Offensive an der russischen Zentralfront.
Amerikan.-japanische Seeschlacht bei den Salomonen.

6. Juli: Deutsche Angriffserfolge bei der Panzerschlacht zwischen Orel und Bjelgorod.
Anschluß von Martinique an die Alliierten.

7. Juli: Entwicklung einer ungeheuren Materialschlacht an der Ostfront. Die Russen in der Defensive.
Verhängung des Ausnahmezustandes über Griechenland durch die deutschen Besatzungsbehörden.
Zerstörung der Fähranlagen zwischen Sizilien und Italien durch alliierte Bomber.

8. Juli: Durchbruch der Deutschen bei Bjelgorod. Zähe Verteidigung der Russen.
Evakuierung französischer Küstenbezirke in Erwartung der Invasion.

9. Juli: Verlustreiche Kämpfe an der Ostfront.
Schwerer Luftangriff auf Köln. Unaufhörliche Tätigkeit alliierter Bomber über Sizilien.

10. Juli: Alliierte Truppenlandung auf Sizilien. Besetzung mehrerer Flugplätze. Gelsenkirchen schwer bombardiert.
Deutsche Panzervorstöße gegen Kursk. Rückzug der Russen bei Bjelgorod.

11. Juli: Beginn der «Schlacht um Europa»: Besetzung der Westküste Siziliens durch englische, kanadische und amerikanische Truppen unter General Eisenhower. Heftige Kämpfe an der Südostküste.
Gegenangriffe der Russen bei Bjelgorod.

12. Juli: Einnahme des Hafens von Syrakus und zahlreicher anderer sizilianischer Städte durch alliierte Truppen unter der Führung der Generäle Montgomery und Alexander. Vormarsch gegen die Ebene von Catania. Erfolglose Gegenangriffe deutsch-italienischer Truppen.
Russische Gegenoffensive im Gebiete von Orel.

13. Juli: Großangriff der RAF auf Turin.
Einnahme des sizilianischen Hafens Augusta durch die Alliierten. Pessimismus in Italien und Stillschweigen in Deutschland über die Lage auf Sizilien.
Abwehrerfolge der Russen an der Ostfront.
Deutsche Luftangriffe gegen England.
Abschuß zweier englischer Bomber durch die schweizerische Flab.

14. Juli: Versteifung des Achsenwiderstandes im sizilianischen Gebirge.
Einnahme von Comiso und anderer Städte durch die Alliierten.
Bombardement von Aachen durch die RAF. Angriffe der alliierten Luftwaffe auf französische Verkehrsanlagen.

Ein welthistorisches Ereignis

ist nach nahezu 21jähriger Herrschaft der *Sturz des Faschismus in Italien*, dessen Häuptling *Benito Mussolini* am *28. Oktober 1922* mit seinen Schwarzhemden den «Marsch nach Rom» antrat, worauf er tags darauf von König Viktor Emanuel III. zum Ministerpräsidenten ernannt wurde.